

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0231/2015/BV**

Datum:  
22.06.2015

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Künftige kommunale Ressourcen an öffentlichen  
Ganztagsgrundschulen nach neuem Landesgesetz  
(§ 4a SchG) – das Heidelberger Modell  
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33  
Absatz 3 Gemeindeordnung  
hier: Herr Uwe Wurz, Schulrat oder Vertretung**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 04. August 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	09.07.2015	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Bildung und Kultur beschließt die Zuziehung von Herr Uwe Wurz oder Vertretung als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.*

## **Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 09.07.2015**

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 09.07.2015

- 1 Künftige kommunale Ressourcen an öffentlichen Ganztagsgrundschulen nach neuem Landesgesetz (§ 4a SchG) – das Heidelberger Modell  
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung  
hier: Herr Uwe Wurz, Schulrat oder Vertretung  
Beschlussvorlage 0231/2015/BV**

Zur Beratung des Tagesordnungspunktes „Künftige kommunale Ressourcen an öffentlichen Ganztagsgrundschulen nach neuem Landesgesetz (§ 4a SchG) – das Heidelberger Modell“ (siehe Drucksache 0145/2015/IV) wird nach einstimmigem Beschluss des Gremiums Frau Schulrätin Brokowski-Shekete in Vertretung von Herrn Uwe Wurz zugezogen.

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner  
Bürgermeister

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

Für die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 11.06.2015 ist als Tagesordnungspunkt „Künftige kommunale Ressourcen an öffentlichen Ganztagsgrundschulen – das Heidelberger Modell“ vorgesehen.

Zu dieser Beratung sollen Herr Uwe Wurz, Schulrat des Staatlichen Schulamts Mannheim oder Vertretung gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung zugezogen werden, um Rückfragen zu beantworten.

Wir bitten um Zustimmung.

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner